

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden und Beiträge bis zur Höhe
von 300,00 Euro
an die Universitätsgesellschaft Vechta e. V. (UGV)**
(Beleg gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV)

Empfänger der Zuwendung: Universitätsgesellschaft Vechta e. V.

IBAN: DE74 2805 0100 0001 6634 34

*Datum und Betrag der Zuwendung: lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug.
Soweit es sich um einen Mitgliedsbeitrag handelt, ist dies aus der
Buchungsbestätigung des Kreditinstituts ersichtlich, anderenfalls ist es eine Spende.*

**Die UGV ist eine Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des
Körperschaftsteuergesetzes.**

Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung nach dem letzten uns
zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Vechta, StNr. 68/201/06517,
vom 28. Februar 2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1
Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6
des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil wir ausschließlich
und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die zuvor genannten steuerbegünstigten
Zwecke verwendet wird.

Universitätsgesellschaft Vechta) e. V.
Driverstraße 22
49377 Vechta

Diesen Vordruck für den vereinfachten Zuwendungsnachweis einer Spende oder eines
Mitgliedsbeitrags an die UGV steht Ihnen hier zum Download zur Verfügung. Bitte
drucken Sie ihn aus und fügen Sie den Ausdruck zusammen mit dem
Zahlungsbeleg/Kontoauszug über die Zuwendung zu Ihren Steuerunterlagen.